

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 29.10.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-44448

Ursache, und auch noch im Jahr 1691.
von Diaconet Gm. Augustianns daselbst remo-
vire worden. Davor auf Senatus Ersuchen
in dem in öffentlicher, und beyständlicher
remotions-decret seiner Ursache, oder daß
man nur in genere einer Ursache gedenkt,
auszusehen, warum, welche nicht interla-
ssend, sonder müde, man ließ die Ursache
genugsam müde, daß ist die Minderstellung
der Frödigkeit nicht hätte interlassen wollen,
dazu kommt, daß da es nur eine kurze Zeit
privatum mit der Minder der Frödigkeit de-
selbst mitterstet, und magistratus, in dem
der alle Ursache und süßst man nicht,
unmittelbar durch viel Gnade Obri-
keit tragender mitterstet anordnen, als man
bisher sollte, in dem eine in dem Leben
auch

Aus mit sich bringt, damit das Wort Gottes
so desto reicher unter der Gemeinde
Christi wachse, bleibe lebendig, ist so fort
für alle Winter und in der heißen Zeit, und
die Taufe Gottes befestigt, der ^{Jesus} Christus
bald darauf der Reue genügt
muss, nicht nur der Frömmigkeit
zu widerstehen, sondern auch auf
sich und der Entscheidung und Gottes
gütliche Weise, das Wort Gottes
in die Herzen der Menschen zu bringen.
Glaubet, so verleihe der Herr die
Gabe, immer und reichlich, der wir
selbst auch in der Anwesenheit, und ganz
beunruhigt freysinnig, zu freier Freie
Wort.

